



## **Beitrag der BAGSO zum „Grünbuch zum Thema Altern – Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen“ der Europäischen Kommission**

### **Genereller Input**

1. Als zivilgesellschaftliche Organisation, die die Interessen älterer Menschen in Deutschland und darüber hinaus vertritt, begrüßt die BAGSO das Grünbuch zum Thema Altern der Europäischen Kommission als einen Schritt hin zu einer zukunftsweisenden Agenda zum Thema Altern, die die Grundlagen dafür schafft, die Würde und das Wohlergehen aller Menschen im Alter zu sichern.
2. Des Weiteren begrüßen wir die öffentliche Konsultation und hoffen, dass die aus dem Grünbuch folgenden Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zu einem unserer zentralen Leitsätze leisten: ein selbstbestimmtes, mitverantwortliches und gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit für alle Menschen in Europa.
3. Die BAGSO sieht das Grünbuch als eine Chance, in der Europäischen Union ein differenziertes Bild vom Alter zu fördern, das die vielfältigen Chancen eines längeren Lebens ebenso einschließt wie Zeiten der Verletzlichkeit und Pflegebedürftigkeit. Um dieses differenzierte Bild vom Alter zu schaffen, muss das Alter als Lebensphase betrachtet werden, die besondere Bedürfnisse und Herausforderungen, aber auch viele wertvolle Kompetenzen und Ressourcen für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft mit sich bringt.
4. Das Anliegen des Grünbuches, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen, begrüßen wir sehr. Auch die BAGSO fühlt sich mitverantwortlich, dass auch nachfolgende Generationen eine Welt mit guten Lebensbedingungen vorfinden. Die Debatte geht über Generationengerechtigkeit hinaus. Eine neue Gerechtigkeit in wechselseitiger Verantwortung zwischen den Generationen muss gefunden werden und dabei Menschen aller Altersgruppen einbeziehen.

5. Das Grünbuch verfolgt einen lebenslauforientierten Ansatz zum Älterwerden. Diesem insbesondere durch die Weltgesundheitsorganisation geprägten Ansatz folgend das Altern als ein lebenslanger Prozess gesehen werden, der von einer Vielfalt an Schutz- und Risikofaktoren während des gesamten Lebensverlaufs beeinflusst wird. Aus dem Grünbuch sollte dieser Bezug auf die Arbeit der WHO noch deutlicher hervorgehen, sowie insbesondere, dass die Lebensqualität im Alter in hohem Maße davon abhängt, ob das Älterwerden in einer vertrauten Umgebung möglich ist. Neben verlässlichen Unterstützungsstrukturen braucht es Angebote für ein gesundes Älterwerden und Möglichkeiten zur Mitgestaltung bis ins hohe Alter. Den Kommunen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.
6. Das bedeutet aus Sicht der BAGSO auch, dass Fragen des Alterns in allen Politikbereichen behandelt werden müssen (Mainstreaming Ageing). Die Richtlinien der UNECE dienen hier als eine gute Orientierung. Somit sollte der Lebensverlaufsansatz auf alle im Grünbuch behandelten Bereiche angewendet werden. Dies bedeutet z.B., lebenslanges Lernen nicht auf die formativen Jahre zu beschränken, wie es derzeit im Grünbuch der Fall ist. Die BAGSO fordert die Europäische Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle Lebensbereiche für Menschen jeden Alters und entlang des gesamten Lebenslaufs betrachtet werden. Auch die Maßnahmen der EU, z.B. im Bereich der Bildung, müssen für alle Altersgruppen gelten.
7. Wir begrüßen den Fokus auf die geschlechtsspezifische Dimension der demografischen Alterung. Gleichzeitig empfehlen wir, auch die Intersektionalität zwischen höherem Alter und Behinderung zu berücksichtigen. Die Vielfalt von Lebenssituationen und Lebensformen zeichnet unsere Gesellschaft auch im Alter aus. Wir bringen allen Menschen die gleiche Wertschätzung entgegen und fördern Teilhabe und Inklusion in allen Lebensbereichen. Zukünftige Maßnahmen der EU sollten diese Leitlinien befolgen.
8. Die BAGSO schließt sich der europäischen Dachorganisation AGE Platform Europe in der Forderung nach einem stärkeren Menschenrechtsansatz an. Damit sollen für jeden Menschen gleich welchen Alters alle Menschenrechte garantiert sein. Das Recht auf Autonomie, Unabhängigkeit, Wahlmöglichkeiten und Rechtsfähigkeit sollte darauf abzielen, die volle, wirksame und sinnvolle Teilhabe älterer Menschen am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, öffentlichen und politischen Leben sowie an Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten zu gewährleisten. Die EU-Agentur für Grundrechte sollte wesentlich in alle weiteren Maßnahmen einbezogen werden, um einen Menschenrechtsansatz zu garantieren. Ein auf Menschenrechten basierender Ansatz beinhaltet auch, dass ältere

Menschen aktiv in alle ihr Leben betreffende Entscheidungsprozesse einbezogen werden müssen.

9. Das Grünbuch betont, wie wichtig es ist, das Arbeitsleben bestmöglich zu nutzen. Zweifelsohne gibt es ein großes Potenzial, die Erwerbsbeteiligung auch älterer Menschen zu erhöhen, insbesondere durch die Schaffung eines altersfreundlichen Arbeitsumfelds und altersfreundlicher Arbeitsbedingungen, und die Produktivität und Innovation zu steigern. Die Europäische Kommission sollte aber auch darauf achten, dass niemand gezwungen werden darf, nach Erreichen des Rentenalters zu arbeiten. Ungleichheiten in den Erwerbsbiografien der Menschen müssen erkannt und geeignete Maßnahmen gefunden werden, damit diejenigen, die weiterhin am Erwerbsleben teilnehmen wollen, dies ungehindert tun können, während diejenigen, die sich für den Ruhestand entscheiden, dies ebenfalls tun können. Die volle Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung im Bereich der Beschäftigung ist ein Schritt, um Altersdiskriminierung am Arbeitsplatz zu bekämpfen.
10. Das Grünbuch legt einen starken Fokus auf Bildung und lebenslanges Lernen. Nach Ansicht der BAGSO betont es jedoch nicht ausreichend die nicht-formale und informelle Bildung über das Arbeitsleben hinaus. Auch werden bestehende Barrieren, wie z.B. Altersdiskriminierung oder die geografische Erreichbarkeit von Bildungsmaßnahmen, nicht ausreichend behandelt.
11. Während das Grünbuch auf die Potenziale eines Marktes für Produkte und Dienstleistungen für ein gesundes und aktives Altern anspielt, so fehlt eine Analyse der Chancen und Risiken, die sich daraus für ältere Menschen ergeben - von der privaten Kommunikation bis hin zur Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit. Die BAGSO fordert, dass insbesondere digitale Technologien gut handhabbar, möglichst selbsterklärend und sicher sein müssen und zudem für alle verfügbar und bezahlbar. Nach Ansicht der BAGSO muss es ein Recht auf technische Unterstützung geben, wenn sie möglich und gewünscht ist. Gleichmaßen muss ein Leben ohne digitale Medien und autonome technische Systeme gewährleistet sein.
12. Im Bereich der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege ist es der BAGSO ein besonderes Anliegen, dass die Stimme der Betroffenen in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung und Pflege gehört wird. Die Belange der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen müssen im Mittelpunkt stehen und ihre Würde muss geachtet werden. Ziel sollte ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft sein.

13. Das Thema Gewalt in der Pflege wird in dem Grünbuch nicht behandelt. Dies trägt aus Sicht der BAGSO nicht zu einem offenen Umgang mit Gewalt bei, insbesondere auch in der Pflege. Bisher findet, zumindest in Deutschland, keine ausreichende öffentliche Diskussion über das Thema statt. Die Europäische Kommission sollte sich mit dem Thema des Gewaltschutzes beschäftigen und diese Auseinandersetzung mit dem Thema auch nutzen, um die Diskussion zu einem besseren Schutz der Menschenrechte Älterer auf internationaler Ebene voranzutreiben.
14. Gemeinsam mit AGE Platform Europe fordern wir die Europäische Kommission auf, als nächsten Schritt ein Weißbuch zum Altern vorzulegen und eine EU-Strategie zu Altersgleichberechtigung (Age equality strategy) zu erarbeiten. Dies würde einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung eines auf Menschenrechten basierenden Ansatz leisten und die Narrative rund um das Älterwerden ändern. Eine solche Strategie erscheint uns vor allem auch aufgrund gegenwärtiger Entwicklungen, z.B. im Rahmen der Ergebnisse der aktuellen Triorsratspräsidentschaft, angebracht. Sie würde dazu beitragen, dass Altern in allen Politikbereichen behandelt wird (Mainstreaming Ageing) und wäre ein wichtiger Beitrag zur Koordination mit anderen EU-Gleichberechtigungsstrategien.

## Input zu den Fragen

### Den Grundstein legen (Kapitel 2 des Grünbuchs)

1. *Wie können Maßnahmen für ein gesundes und aktives Altern für alle von frühester Kindheit an und während des gesamten Lebens gefördert werden? Wie können Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden, besser für die Perspektive einer höheren Lebenserwartung gerüstet zu sein? Welche Art von Unterstützung kann die EU gegenüber den Mitgliedstaaten leisten?*

Den Definitionen für aktives Altern sowie gesundes Altern der Weltgesundheitsorganisation (WHO) folgend sollten Maßnahmen für ein gesundes und aktives Altern immer eine „life-course perspective“ einnehmen, nicht aber eine „life cycle perspective“.

Im Sinne der Forderung der WHO, Gesundheit als Leitprinzip in allen Politikfeldern zu berücksichtigen, gilt es, Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen gesundheitsförderlich zu gestalten. Um gesund älter zu werden, braucht es ein die Gesundheit unterstützendes Lebensumfeld. Es gilt, flächendeckend Angebote zu schaffen, die Menschen die „Entscheidung für die Gesundheit“ so einfach wie möglich machen. Angebote für Bewegung, gesunde Ernährung und für psychosoziales Wohlbefinden, die unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigen, sind nötig. Spezielle Konzepte zur Ansprache vulnerabler Gruppen müssen entwickelt werden. Statt zeitlich befristeter Projekte bedarf es langfristiger Strukturen.

Es muss konsequent eine Lebensverlaufsperspektive eingenommen werden. Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention und generationenübergreifende Aktivitäten sind nötig, damit jeder und jede von klein auf versteht, dass das Altern ein lebenslanger Prozess ist, der durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird. Jede/r muss die gleichen Chancen erhalten, Gesundheitsrisiken zu mindern und Gesundheitschancen zu stärken. Dazu gehören Verhaltensprävention durch Information und Aufklärung wie auch Verhältnisprävention im sozialen Umfeld, im Wohnumfeld oder im kulturellen und Umweltbereich (z.B. Initiative „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ und Projekt „Im Alter IN FORM – Potenziale in Kommunen fördern“).

Um Kindern und Jugendlichen aussichtsreiche Perspektiven für ein längeres Leben zu eröffnen, ist eine stärkere Verbreitung von differenzierten Altersbildern nötig. Eine differenzierte Sicht auf das Alter hat sowohl die Vulnerabilität wie auch die Leistungsfähigkeit Älterer im Blick. Neben Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Karikaturen- oder Fotowettbewerbe) sollte in generationenübergreifende Aktivitäten investiert werden. Auch auf Ebene der EU sollten Bildungsprogramme für Menschen jeden Alters offen sein und der Austausch von Menschen verschiedener Altersgruppen gefördert werden (z.B. das Europäische Filmfestival der Generationen).

2. *Worin bestehen die größten Hindernisse für das lebenslange Lernen? In welcher Lebensphase könnte die Beseitigung dieser Hindernisse am meisten dazu beitragen, lebenslanges Lernen zu ermöglichen? Wie sollte diese Frage speziell in ländlichen und abgelegenen Gebieten angegangen werden?*

Ein wichtiges Hindernis beim Zugang zu Bildungsangeboten, die über die formelle Bildung hinausgehen, ist die Unkenntnis über die Existenz der vielfältigen Angebote. Eine besondere Herausforderung besteht darin, auch diejenigen zu beteiligen, die mit den üblichen Formen der Ansprache nicht oder nur schwer erreicht werden. Dazu zählen beispielsweise ältere Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, mit niedrigem Einkommen oder geringen Bildungschancen. Auch ältere Migrantinnen und Migranten sowie Menschen, die unter Einsamkeit leiden, sind bislang zu wenig im Blick.

Zugleich sind Bildung und lebenslanges Lernen die wichtigsten Türöffner und Begleiter für Engagement und gesellschaftliche Teilhabe und eine wichtige Grundlage für ein gesundes und aktives Älterwerden. Bildungs- und Weiterbildungsangebote dienen der Horizonterweiterung, der Reflexion und der Befähigung zur Übernahme von Aufgaben im Engagement. Solche Angebote werden insbesondere von Seniorengruppen oder Seniorenorganisationen entwickelt und erbracht. Dementsprechend sind auch neue, unkonventionelle und wohnortnahe Bildungsformate anzuerkennen und zu fördern. Darauf aufbauend sollte eine systematische, bundes- und landesweit koordinierte Förderung von Bildungsangeboten für das Engagement im Alter erfolgen.

Die BAGSO setzt sich für gute Rahmenbedingungen für Lernen im Alter ein und unterstützt Seniorinnen und Senioren sowie Bildungsanbieter mit zahlreichen Materialien und Angeboten. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung und Begleitung von vielfältigen Bildungsformaten zur Digitalisierung für ältere Menschen, z.B. über das Projekt „Servicestelle Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“. Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien können dazu beitragen, im Alter lange selbstständig zu bleiben. Sie sind besonders wichtig in strukturschwachen Gebieten mit unzureichenden analogen Angeboten.

### **Unser Erwerbsleben bestmöglich nutzen (Kapitel 3 des Grünbuchs)**

3. *Welche innovativen politischen Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sollten genauer in Betracht gezogen werden?*

Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung Älterer ist eine Überwindung der Altersdiskriminierung. Dazu ist eine Vielzahl von Maßnahmen, sowohl politischer Art aber auch innerhalb von Organisationen, notwendig. Rechtliche Vorschriften, die Einrichtung von Anlaufstellen für von Altersdiskriminierung betroffene Personen, die Entwicklung von

Unternehmensleitlinien zur Fairness zwischen verschiedenen Altersgruppen, Initiativen zur Schaffung eines guten Arbeitsklimas in Organisationen, die Schaffung von Arbeitsgruppen mit Personen aller Altersgruppen und die Gestaltung von altersfreundlichen Umwelten sind dafür maßgebend.

Dringend verbesserungsbedürftig ist die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Eckpfeiler muss dabei eine Pflegezeit analog zur Elternzeit sein.

Mit dem Übergang der Generation der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter wird es umso wichtiger, den jungen Alten Begleitung für den Übergang in den Ruhestand als eine wichtige Orientierungszeit anzubieten und gemeinsam mit ihnen passgenaue und flexible Möglichkeiten für Engagement und Partizipation zu entwickeln. Spezielle Angebote zur Reflexion, Orientierung und Planung des kommenden Lebensabschnitts sollten innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt frühzeitig angeboten werden.

*4. Besteht Bedarf an mehr Strategien und Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung des Unternehmertums von Seniorinnen und Senioren? Welche Art von Unterstützung ist auf EU-Ebene erforderlich, und wie können wir auf erfolgreichen Beispielen für soziale Innovation in Form eines Mentoring zwischen jungen und älteren Unternehmerinnen und Unternehmern aufbauen?*

Was Strategien und Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung des Unternehmertums Älterer betrifft, schließen wir uns den Forderungen des europäischen Dachverbands von Seniorenorganisationen, der AGE Platform Europe an. Wir fordern

- Finanzielle Benachteiligungen für ältere Unternehmer, wie z. B. die Kürzung oder den Verlust von Rentenzahlungen oder die Unfähigkeit, Beiträge zum Erwerb von Rentenansprüchen zu zahlen, zu bewerten und abzubauen.
- Ältere Unternehmer (d.h. auch solche jenseits des gesetzlichen Rentenalters) vollständig in den Sozialschutz einzubeziehen, z.B. durch die Bestimmungen der Ratsempfehlung zum Zugang zum Sozialschutz.
- Projekte wie Inkubatoren für generationenübergreifendes Mitunternehmertum finanzieren, bei denen sich die Fähigkeiten und Bedürfnisse jüngerer und älterer Unternehmer ergänzen können.

*5. Wie kann die EU-Politik den weniger entwickelten Regionen und ländlichen Gebieten helfen, Alterung und Entvölkerung zu bewältigen? Wie können EU-Gebiete, die vom zweifachen Problem der Entvölkerung und der Bevölkerungsalterung betroffen sind, die Seniorenwirtschaft besser nutzen?*

Die EU-Politik kann weniger entwickelten Regionen und ländlichen Gebieten helfen, die Alterung und Entvölkerung zu bewältigen, indem sie in Digitalisierung, Bildung und Vernetzung investiert.

## **Neue Chancen und Herausforderungen im Ruhestand (Kapitel 4 des Grünbuchs)**

*6. Wie könnten Freiwilligentätigkeiten älterer Menschen und das generationenübergreifende Lernen - auch grenzüberschreitend - besser unterstützt werden, um Wissensaustausch und Bürgerbeteiligung zu fördern? Welche Rolle könnten eine digitale Plattform oder andere Initiativen auf EU-Ebene spielen, und an wen sollten sie sich richten? Wie könnte die Freiwilligentätigkeit junger Menschen zusammen mit und gegenüber älteren Menschen in generationenübergreifenden Initiativen kombiniert werden?*

Freiwilligentätigkeiten älterer Menschen und das generationenübergreifende Lernen können insbesondere durch bestehenden Organisationen vor Ort, die als wichtige Kontaktstellen dienen, gefördert werden. Gerade Seniorenorganisationen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, demokratische Parteien, Kirchengemeinden, Seniorenbeiräte oder Seniorenbüros, Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftsinitiativen leisten einen wichtigen Beitrag für eine bunte und lebendige Zivilgesellschaft. Sie müssen in ihrem Einsatz gestärkt werden, um das freiwillige Engagement Älterer zu stärken und auch generationenübergreifendes Lernen im Rahmen des Ehrenamtes zu ermöglichen. Projektförderungen über die EU oder über bilaterale Bürgerfonds, wie den Deutsch-Französischen Bürgerfonds, sind gute Möglichkeiten, um den Wissensaustausch und die Bürgerbeteiligung grenzübergreifend zu fördern.

Bewährten Strukturen gelebter Solidarität (z.B. Sportvereine, Hospizvereine, Kirchengemeinden, Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz, Mittagstische in der Nachbarschaft, die ehrenamtliche Begleitung von Auszubildenden oder der ehrenamtliche Besuchsdienst der Grünen Damen und Herren) müssen erhalten und weiterentwickelt werden.

Lese- und Ausbildungspaten, Integrationspatinnen, generationsübergreifende Wohnprojekte, Freiwilligendienste und vieles mehr: Viele Projekte und Aktivitäten auf lokaler Ebene zeigen, dass Jung und Alt voneinander profitieren.

Kommunen müssen Engagement und Partizipation vor Ort stärken und zur Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern einladen. Sie müssen aber auch die nötigen finanziellen Mittel dafür haben. Dies gilt besonders für Kommunen in strukturschwachen und ländlichen Regionen mit Nachholbedarf.

Ebenso sollten die Chancen der Digitalisierung für das Engagement und die Teilhabe – auch durch niedrigschwellige Bildungsangebote – erhöht werden. Digitale Teilhabe kann jedoch nur sichergestellt werden, wenn der Zugang gewährleistet ist und entsprechende öffentliche Lernorte eingerichtet werden. Es gibt zahlreiche Freiwilligen-Initiativen, in denen zumeist ältere Menschen andere ältere Menschen in die digitale Welt begleiten (z.B. das Projekt „Digital Kompass“, in dem Internetlotsinnen und -lotsen an derzeit 100 Standorten ältere Menschen beim

Ausprobieren digitaler Angebote unterstützen). Initiativen wie diese sollten finanziell, räumlich und technisch besser ausgestattet sowie auf Landes- und Bundesebene besser vernetzt werden.

*7. Welche Dienstleistungen und günstigen Rahmenbedingungen müssten geschaffen oder verbessert werden, um die Autonomie, Unabhängigkeit und Rechte älterer Menschen zu gewährleisten und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen?*

Wichtigste Voraussetzung für Autonomie und Teilhabe im Alter sind soziale und rechtliche Sicherheit und Schutz. Weltweit gibt es in dieser Hinsicht erhebliche Lücken. In vielen Ländern mangelt es an sozialer Sicherheit für ältere Menschen und an einer angemessenen Versorgung Pflegebedürftiger. Auch der Schutz alter Menschen vor Gewalt und Missbrauch ist in vielen Ländern rechtlich nicht ausreichend gesichert. Diskriminierungen aufgrund des Alters bestehen in vielfacher Hinsicht, verstärkt durch negative Altersstereotype.

Im Hinblick auf einen besseren Schutz der Menschenrechte Älterer müssen aus Sicht der BAGSO folgende Punkte beachtet werden:

- Ein spezifisches Menschenrechtsinstrument zum Schutz älterer Menschen kann weltweit eine wichtige Grundlage für die Ausdifferenzierung von Grundrechten in nationalen Gesetzen bilden.
- Eine Konvention muss die nationalen Gesetzgeber verpflichten, ein Verbot der Diskriminierung aufgrund des Lebensalters für alle Lebensbereiche gesetzlich zu verankern. Ein Nachlassen von Fähigkeiten im höheren Alter im Einzelfall kann und darf kein Grund für eine generelle altersbedingte Ungleichbehandlung sein. Feste Altersgrenzen sind deshalb unzulässig und müssen gegebenenfalls durch Einzelfallprüfungen ersetzt werden.
- Auszubauen ist zudem der Schutz vor Gewalt in der stationären und familialen Pflege. Stärkere, insbesondere vorbeugend wirkende staatliche Schutzmechanismen einschließlich präventiv ausgerichteter Interventionsmöglichkeiten, wie sie im deutschen Kinder- und Jugendhilferecht existieren, sind dringend auch für den Erwachsenenbereich notwendig. Es braucht regelmäßige Kontrollen sowohl in Pflegeheimen als auch in der Häuslichkeit, und bei Verdachtsfällen behördliche und gerichtliche Eingriffsbefugnisse.
- Im Hinblick auf soziale Teilhabe und Partizipation entsteht mit der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche ein neues, rechtlich noch nicht ausreichend abgesichertes Risiko für ältere Menschen. Ältere sind aufgrund geringerer individueller Ressourcen weniger als jüngere Menschen in der Lage, diese Trends zu kompensieren. Deshalb ist sicherzustellen, dass Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrem Wohnort, ihrer persönlichen Mobilität oder ihrem sozialen Netzwerk uneingeschränkter Zugang zu Gütern und Dienstleistungen haben. Auch das Recht, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, darf nicht an den Zugang zu digitalen Medien gebunden werden.

8. *Wie kann die EU schutzbedürftige ältere Menschen unterstützen, die nicht in der Lage sind, ihre eigenen finanziellen und persönlichen Interessen zu schützen, insbesondere in grenzübergreifenden Situationen?*

Das in vielen Ländern vorhandene Ombudsman-System und ähnliche Institutionen sollten weiterverbreitet werden. Der Zugang zu solchen Unterstützungsmechanismen muss niedrigschwellig gestaltet sein und stärker ins öffentliche Bewusstsein geraten. Die Arbeit von Equinet zur Vernetzung auf EU-Ebene ist von besonderer Bedeutung.

9. *Wie kann die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, über Generationen, Geschlecht, Alter und Einkommensgruppen hinweg für mehr Fairness in den Sozialschutzsystemen zu sorgen und sicherzustellen, dass diese Systeme ihre finanzielle Solidität wahren?*

Gemeinsam mit AGE Platform Europe rufen wir die EU auf:

- Das Narrativ über das Altern zu ändern, das die Wahrnehmung des Alters als eine Zeitspanne vermindelter Produktivität und Kapazität aufrechterhält.
- Angesichts des zunehmend weichen Übergangs zwischen den Lebensabschnitten einen lebenslangen Ansatz für den Sozialschutz und die Generationengerechtigkeit in Betracht zu ziehen.
- Sicherzustellen, dass die Sozialschutzsysteme alle Menschen abdecken, auch diejenigen, die in neuen Formen von Arbeitsplätzen arbeiten, die in der informellen Wirtschaft tätig sind, jüngere Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ohne je gearbeitet zu haben, und die automatische Auszahlung ausweiten, um sicherzustellen, dass Menschen in prekären Situationen Zugang zu ihren Rechten auf Sozialleistungen haben.
- Solidaritätsmechanismen im Rentensystem zu garantieren, um einen angemessenen Lebensstandard für alle zu gewährleisten, unabhängig von der Mischung der Rentensäulen, u. a. durch die Verabschiedung einer Initiative zu Rentengutschriften für Pflege.
- Eine Ex-ante-Folgenabschätzung für Rentenreformen vorzuschreiben und schrittweise Anpassungen statt radikaler Veränderungen bei Reformen zu fördern, um den Generationenvertrag zu bewahren.
- Ältere Arbeitnehmer sollten befähigt werden, auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben; Hindernisse wie die Zwangsverrentung oder fehlende Möglichkeiten, Arbeit und Rente zu kombinieren, sollten beseitigt werden.
- Langzeitpflege als soziales Schutzrisiko in allen Mitgliedsstaaten zu etablieren.
- Verabschiedung einer Initiative für den sozialen Schutz und die Dienstleistungen für informelle Pflegekräfte.
- Beibehaltung und Verbesserung der Unterstützung für junge Menschen durch die Kinder- und Jugendgarantien.

- Prüfung innovativer Lösungen zur Gewährleistung von Fairness (z. B. Besteuerung von Einkommen aus Gewinnen, Finanztransaktionen oder Umweltverschmutzung zur Finanzierung des Sozialschutzes) und Verabschiedung eines Ansatzes, der den gesamten Lebensverlauf berücksichtigt, insbesondere um die Auswirkungen sozialer Investitionen besser zu messen.

#### *10. Wie können die Risiken der Altersarmut verringert und angegangen werden?*

Unterbrochene Erwerbsbiografien, Teilzeitarbeit, häufig bedingt durch unbezahlte Sorgearbeit, Tätigkeiten auf Minijob-Basis sowie niedrige Löhne führen – neben einem sinkenden Rentenniveau – zu niedrigen Renten. Es bedarf daher Maßnahmen, die die Altersarmut bekämpfen und flexiblere Lebensarbeitszeitmodelle schaffen, ohne dass sich zugleich das soziale Ungleichgewicht in der Alterssicherung vergrößert.

Um das Armutsrisiko bei Erwerbsminderung zu entschärfen, brauchen wir vermehrte Anstrengungen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (insbesondere durch Rehabilitationsmaßnahmen, Weiterbildung und Umschulung). Weiterhin müssen durch Verlängerung der Zurechnungszeit und/oder Streichung von Abschlägen die Leistungen bei Erwerbsminderungsrenten verbessert werden.

Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen müssen in der gesetzlichen Rentenversicherung angemessen berücksichtigt werden.

Selbstständige, die keinem anderen Alterssicherungssystem angehören, sind in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.

Die Schaffung alters- und alternsgerechter Arbeitsbedingungen muss höchste Priorität haben, zum einen für die Unternehmen selbst, zum anderen für die Verantwortlichen bei den Sozialpartnern und in der Politik. Ziel muss sein, die Beschäftigten durch gesundheitliche Prävention und Rehabilitation, eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung sowie durch sonstige Maßnahmen des betrieblichen „age managements“ länger im Betrieb zu halten. Vorurteile hinsichtlich der Leistungsfähigkeit Älterer müssen abgebaut werden.

Der zunehmenden Verdrängung von gesundheitlich eingeschränkten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss entgegengewirkt werden.

Altersteilzeit-Modelle müssen stärker darauf ausgerichtet sein, älteren Beschäftigten ein längeres gesundes Arbeiten und einen gleitenden Übergang in die nachberufliche Phase zu ermöglichen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss verbessert werden, z.B. durch den kontinuierlichen Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten, Ganztagschulen, Tagespflegeeinrichtungen und weitere Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sowie familiengerechte Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung.

Wir brauchen gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung von Niedriglöhnen, des Missbrauchs geringfügiger Beschäftigung und der Entgeltdiskriminierung von Frauen.

*11. Wie können wir angemessene Renten für diejenigen (vor allem Frauen) sicherstellen, die während ihres Erwerbslebens über lange Zeiträume unbezahlte Arbeit leisten (oft Pflegeleistungen)?*

Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen kommen der gesamten Gesellschaft zugute und müssen daher auch in der gesetzlichen Rentenversicherung angemessen berücksichtigt werden.

*12. Welche Rolle könnten Zusatzrenten spielen, wenn es darum geht, ein angemessenes Ruhestandseinkommen zu gewährleisten? Wie könnten sie in der gesamten EU ausgeweitet werden, und welche Rolle würde die EU in diesem Prozess spielen?*

**Die wachsenden Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung decken (Kapitel 5 des Grünbuchs)**

*13. Wie kann die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, eine angemessene und erschwingliche Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege mit haushaltspolitischer und finanzieller Tragfähigkeit in Einklang zu bringen?*

Gesundheitsförderung und Prävention sind die besten Wege, um Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken sowie ihr Fortschreiten zu verhindern oder zu verlangsamen. Gesundheitsförderliche Verhältnisse müssen geschaffen und flächendeckend Angebote bereitgestellt werden, die einen gesunden Lebensstil zu fördern. Diese müssen in den unterschiedlichen Lebenswelten älterer Menschen und auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sein.

Der Hilfs- und Pflegebedarf von zu Hause lebenden Pflegebedürftigen ist vielfältig und kann neben einer spezifischen medizinischen und pflegerischen Versorgung hauswirtschaftliche Unterstützung sowie Angebote zur Alltags- und Lebensgestaltung umfassen. Die verschiedenen Formen der Unterstützung – familiäre, nachbarschaftliche, ehrenamtliche und professionelle – müssen individuell aufeinander abgestimmt werden („Hilfe-Mix“).

Insbesondere wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt und weitere Belastungen hinzukommen, haben ältere Menschen einen besonderen Behandlungs- und Versorgungsbedarf. Ein wohnortnahes, flächendeckendes Angebot mobiler, ambulanter und teilstationärer geriatrischer Behandlungs- und Rehabilitationsangebote und eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe hausärztliche Versorgung sind nötig.

Es bedarf einer regelhaften Dynamisierung und eine Flexibilisierung der Leistungen der Pflegeversicherung, die den unterschiedlichen Bedarfslagen besser gerecht wird, sowie eine Begrenzung der Eigenleistungen. Für die sogenannte 24 Stunden-Betreuung durch meist osteuropäische Hilfskräfte bedarf es dringend gesetzliche Initiativen, um die vielschichtigen Probleme dieser Betreuungsform zu lösen.

Pflegende Angehörige müssen unterstützt und entlastet werden. Das Recht auf eine eigene Beratung, Unterstützung beim Aufbau gemischter Pflegearrangements und niedrigschwellige Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention muss garantiert sein. Arbeitgeber sind gefordert, zu einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf beizutragen und angemessene Rückkehrbedingungen in den Beruf anzubieten.

Den Kommunen müssen gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen schaffen sowie die verschiedenen Leistungserbringer, die in den jeweiligen Settings wirken, koordinieren. Für diese Aufgaben müssen sie aufgabengerecht ausgestattet werden.

Die ambulante Versorgung muss an die verschiedenen Nutzergruppen und deren unterschiedliche Bedarfslagen angepasst weiterentwickelt werden. Besonderes Augenmerk verdient dabei die Situation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen. Neue, sektorenübergreifende Wohn- und Versorgungsformen müssen gefördert und die Potenziale der Digitalisierung effektiver genutzt werden.

*14. Wie könnte die EU die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege unterstützen? Welche Ziele und Maßnahmen sollten durch einen politischen Rahmen der EU verfolgt werden, der sich mit Herausforderungen wie Barrierefreiheit, Qualität, Erschwinglichkeit oder Arbeitsbedingungen befasst? Welche Überlegungen sind für Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte anzustellen?*

Eine Maßnahme der EU könnte sein, gute Beispiele integrierter Pflege zwischen den Mitgliedstaaten zu teilen.

*15. Wie können ältere Menschen die Vorteile der Digitalisierung von Mobilität und Gesundheitsdienstleistungen nutzen? Wie können die Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Sicherheit öffentlicher Verkehrsmittel für*

*ältere Menschen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, verbessert werden?*

Digitale Teilhabe kann nur sichergestellt werden, wenn der Zugang gewährleistet ist und entsprechende öffentliche Lernorte eingerichtet werden.

Die BAGSO empfiehlt:

- ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter zu institutionalisieren, um den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten,
- den Ausbau barrierefreien Wohnraums mit der Ausstattung von alltagstauglichen technischen Hilfsmitteln zu verbinden,
- die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik für Menschen mit geringem Einkommen über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII zu fördern,
- ältere Menschen im gesamten Forschungs- und Entwicklungsprozess von digitalen Technologien und Anwendungen einzubeziehen,
- den Erwerb digitaler Kompetenzen in für ältere Menschen relevanten Berufsgruppen in Ausbildungs-, Studiums- und Weiterbildungscurricula zu verankern,
- durch gezielte Förderrichtlinien und besseren Daten- und Verbraucherschutz mehr Standardisierung und Nutzbarkeit digitaler Technik zu gewährleisten,
- einen „Digitalpakt Alter“ analog zum „Digitalpakt Schule“ finanziell umfassend auf Bundesebene aufzusetzen, damit digitaler Kompetenzerwerb für alle Menschen in der nachberuflichen Lebensphase möglich wird,
- durch eine umfassende Strategie „Bildung im Alter“ verbindliche Ziele in der Förderung des digitalen Kompetenzerwerbs zu erreichen,
- Erkenntnisse wie die der WHO-Initiative der „Age friendly cities“ und die der „Smart Cities“ sowie bewährter Modellprojekte stärker als bisher systematisch in die Planung und Realisierung von alter(n)sgerechten Quartieren einzubringen,
- in allen Pflegeeinrichtungen einen „Digitalisierungsbeauftragten“ zu berufen, dessen Aufgabe es ist, die Pflegekräfte und die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen,
- neutrale Ombudspersonen zu berufen, die bei der Auflösung von Konflikten zum Einsatz von Technologien und zu ethischen Fragen, z.B. zwischen Pflegebedürftigen, Angehörigen und professionell Pflegenden, helfen.

*16. Sind wir uns bei unserer Politikgestaltung der Ursachen und Auswirkungen der Einsamkeit hinreichend bewusst? Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um Einsamkeit und soziale Isolation älterer Menschen zu verhindern? Welche Unterstützung kann die EU leisten?*

Einsamkeit und soziale Isolation älterer Menschen sind ein Themenkomplex der insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auch durch die Öffentlichkeit Beachtung gefunden hat. Aus Sicht der BAGSO hat die Politik während der Pandemie die Verantwortung dafür, welche Risiken eingegangen werden müssen, damit Menschen nicht psychisch krank werden oder gar „an Einsamkeit sterben“, entweder gar nicht oder nur sehr zögerlich übernommen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Einsamkeit und sozialer Isolation älterer Menschen:

- Das Internet, soziale Netzwerke wie z.B. Facebook, Handy und Co. bieten viele Möglichkeiten, um auch im Alter miteinander in Kontakt zu treten und sich zu vernetzen. Das gute alte Telefon lässt sich unkompliziert nutzen, um Menschen gezielt zusammenzubringen.
- Zunehmend sind Angebote interessant, bei denen Grundlagen der Computeranwendung und technische Hilfestellungen vermittelt werden sowie über Risiken und Gefahren im Internet aufgeklärt wird. Diese ermöglichen Zugang zu vielen Initiativen, die Kontakte im Internet und vor Ort vermitteln.
- Gemeinschaftliche Wohninitiativen und Initiativen, die es Älteren ermöglicht solange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben. Wohnprojekte, nachbarschaftliche Angebote und häusliche Hilfen funktionieren am besten in Zusammenarbeit mit einem breit aufgestellten Netzwerk. Die Verteilung der Aufgaben und Kosten auf mehrere Stellen erleichtert die Umsetzung, erfordert jedoch auch ein hohes Maß an Organisation und Kommunikation.
- Fahrdienste, Bürgerbusse und Mitfahrerbanken reagieren auf den wachsenden Bedarf und ermöglichen, dass Ältere von A nach B kommen und die sozialen Kontakte aufrechterhalten können. Dafür ganz wichtig sind funktionstüchtige Fahrzeuge und Freiwillige, die den flexiblen und sicheren Fahrdienst übernehmen können.
- Nachbarschaftsgruppen und Bürgertreffs können wahre Tür- und Herzensöffner sein – über alle Generationen hinweg.
- Angebote rund um das gemeinschaftliche Essen sind sehr beliebt und eignen sich hervorragend, um soziale Kontakte zu knüpfen. Diese Angebote bieten sich insbesondere auch dazu an, den interkulturellen Austausch zu fördern.

*17. Welche Rolle kann das Mehrgenerationenleben und -wohnen bei der städtischen und ländlichen Raumplanung spielen, wenn es darum geht, die Herausforderungen einer alternden Bevölkerung zu bewältigen? Wie könnte dieses Konzept besser genutzt werden?*

--

20.04.2021

Kontakt: Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik bei der BAGSO, Ina Voelcker, [voelcker@bagso.de](mailto:voelcker@bagso.de)